

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. September 2010

Nr. 2010/1631

### **Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 26. - 30. Januar 2011 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am WEF 2011**

---

#### **1. Ausgangslage**

Vom 26. – 30. Januar 2011 findet in Davos das 41. Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) statt. Wie jedes Jahr werden sich ranghohe Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kirche zu einem Dialog über aktuelle Wirtschaftsfragen treffen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am WEF 2011 nicht ausreichen, ist der Regierungsrat des Kantons Graubünden mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

#### **2. Erwägungen**

Die AGOP hat das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet. Die GIP hat sich am 19. August 2010 mit dem Gesuch befasst und stellte fest, dass es für eine endgültige Lagebeurteilung noch zu früh ist, erachtet es aber durchaus als sinnvoll, den interkantonalen Polizeieinsatz gemäss der IKAPOL-Vereinbarung vom 14. März 2006 gestützt auf die heutigen Erkenntnisse und die Erfahrungen aus den letzten Jahren frühzeitig zu planen. Das Eidgenössische Parlament hat die subsidiäre Unterstützung des Anlasses durch die Armee für die Jahre 2010 – 2012 bereits bewilligt. Wie in den letzten Jahren wird der interkantonale Polizeieinsatz nicht nur dem Schutz des WEF selbst gelten, sondern bei Bedarf auch der Kontrolle von Protestveranstaltungen in andern Regionen der Schweiz.

Beim WEF handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Dem Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Graubünden um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 26. – 30. Januar 2011 zur Bewältigung des WEF 2011 in Davos wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.

- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).
- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Überstunden werden – gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) – im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Regierungsrat  
Departement des Innern  
Amt für Finanzen  
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando